



COVID-19: Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (RB vom 9. Januar 2022, Prot. Nr. 1/2022)

P R O T O K O L L

des Zirkularbeschlusses der Kommission für Staatspolitik und Strategie

Datum: Mittwoch, 19. Januar 2022

Präsenz: Michael (Castasegna; Kommissionspräsident), Baselgia-Brunner, Brunold, Claus, Della Vedova, Epp, Hug, Kohler, Lamprecht, Papa (Kommissionsvizepräsident), Wilhelm, Barandun (Protokoll)

I. Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

**Erleichterung von Beschlüssen auf dem Zirkulationsweg:
*Beschlüsse der Regierung auf dem Zirkulationsweg sind auch in nicht dringenden Fällen möglich;***

Antrag KSS und Regierung

Genehmigen

Mitwirkung von handlungsfähigen, aber wegen Quarantäne oder Krankheit an der Teilnahme an Regierungssitzungen verhinderten Regierungsmitgliedern:

Die verhinderten Regierungsmitglieder können via Telefon- oder Videokonferenz mitwirken (Beratung und Beschlussfassung);

Antrag KSS und Regierung

Genehmigen

Ergänzung der Regierung bei Ausfall von drei oder mehr Mitgliedern infolge Ausstand oder anderweitiger längerer Verhinderung:

Die Regierung wird in solchen Fällen ergänzt zunächst durch Landespräsidenten/in, Landesvizepräsidenten/in und bei weiterem Bedarf durch frühere Landespräsidenten/innen, soweit diese noch im Grossen Rat sind, in der Reihenfolge ihres Präsidialjahrs rückwärts.

Antrag KSS und Regierung

Genehmigen